

Öffentliche Bekanntmachung

Der Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen (ZV) hat mit Beschluss vom 19.06.2014 die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Lagune Kahnsdorf“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB BauGB wie folgt beschlossen:

Es wird festgestellt, dass die vorgesehene Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die öffentlichen Belange werden von der Satzungsänderung nicht betroffen. Der Eigentümer der Flächen hat die Änderung beantragt.

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB werden für das im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lagune Kahnsdorf“ liegende SO 11 die zeichnerischen Festsetzungen zur Baugrenze und zur Löschwasserentnahmestelle Feuerwehr wie folgt geändert:

- Die festgesetzte Löschwasserentnahmestelle Feuerwehr im nördlichen Teil des SO 11 entfällt auf einer Länge von 50m und einer Breite von 6m. Diese Flächen werden in die überbaubare Grundstücksfläche einbezogen.
- Die Baugrenze wird in einem Abstand von 3m zur Straßenbegrenzungslinie festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Lagune Kahnsdorf“ und die Begründung in der Geschäftsstelle des ZV, Verwaltungsgebäude An der Wyhra, An der Wyhra 1, Zi. 202 in 04552 Borna während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Simone Luedtke
Verbandsvorsitzende